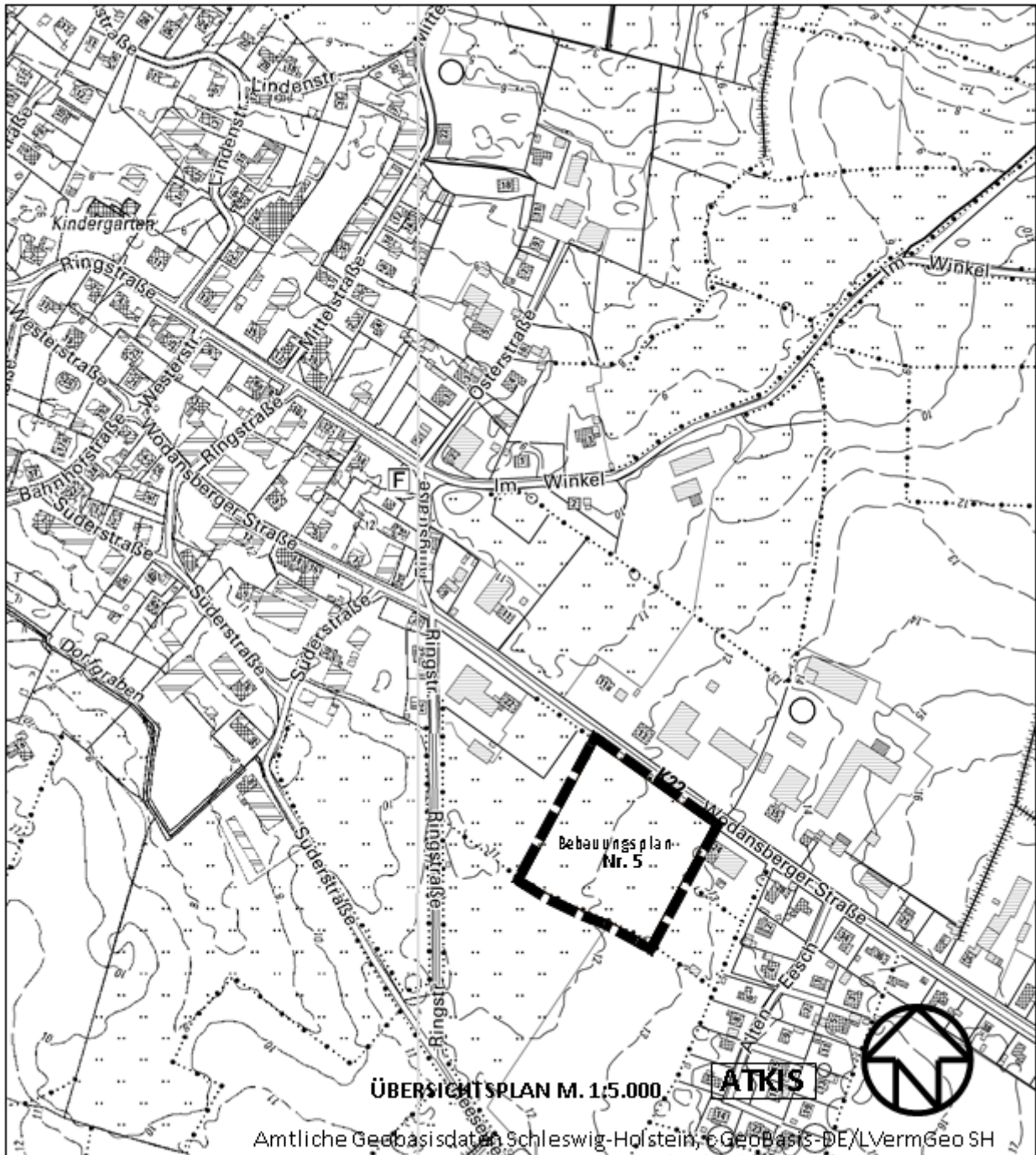


Bekanntmachung Nr.: 237/2021 des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Windbergen

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Windbergen für das Gebiet „südlich der Wodansberger Straße, östlich der Ringstraße und westlich der Straße Alten Eesch“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Windbergen in der Sitzung am 22.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Windbergen für das Gebiet „südlich der Wodansberger Straße, östlich der Ringstraße und westlich der Straße Alten Eesch“ und die Begründung hierzu liegen vom **21.07.2021** bis **20.08.2021** in der Amtsverwaltung

Mitteldithmarschen, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 19, öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

**Montag – Freitag, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr
und Donnerstag von 13:00 – 17:00 Uhr**

- Vorherige Terminabsprache erforderlich (04832/9597174, s.blender@mitteldithmarschen.de).
- Verpflichtendes Tragen eines eigenen qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske, bzw. FFP2-Maske); es werden für den Besuch keine Masken zur Verfügung gestellt..
- Zutritt grundsätzlich nur einzeln.
- Dokumentation des Besuchs (Name, Adresse, Telefon) zur Möglichkeit der Nachverfolgung einer Infektionskette.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an das Amt Mitteldithmarschen an die E-Mail Adresse info@mitteldithmarschen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 29.06.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

gez. Unterschrift

(Peters)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Windbergen in der Zeit vom **05.07.2021** bis einschließlich **13.07.2021** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **05.07.2021** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de.

Meldorf, den 29.06.2021

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-